Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2020(INI)

18.2.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Berichte 2023 und 2024 der Kommission über Montenegro
(2025/2020(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Marjan Šarec

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....10

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Berichten 2023 und 2024 der Kommission über Montenegro
(2025/2020(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits[1], das am 1. Mai 2010 in Kraft trat,

– unter Hinweis auf den Antrag Montenegros vom 15. Dezember 2008 auf Beitritt zur Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommission vom 9. November 2010 zum Antrag Montenegros auf Beitritt zur Europäischen Union (COM(2010)0670), den Beschluss des Europäischen Rates vom 16./17. Dezember 2010, Montenegro den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, und den Beschluss des Europäischen Rates vom 29. Juni 2012 über die Aufnahme von Verhandlungen mit Montenegro über den Beitritt zur EU,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1449 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan[3],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates bei der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki,

– unter Hinweis auf die auf den Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 13. Dezember 2023 und vom 18. Dezember 2024 in Brüssel abgegebenen Erklärungen,

– unter Hinweis auf den am 28. August 2014 eingeleiteten Berlin-Prozess,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan“ (COM(2020)0641),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2023)0690) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Montenegro 2023 Report“ (Bericht über Montenegro 2023) (SWD(2021)0694),

[1] ABl. L 108 vom 29.4.2010, S. 3, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2010/224/oj.
[2] ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1529/oj.
[3] ABl. L, 2024/1449, 24.5.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1449/oj.

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan“ (COM(2023)0691),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. März 2024 über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung (COM(2024)0146),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2024 mit dem Titel „2024 Rule of Law Report“ (Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024) (COM(2024)0800) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „2024 Rule of Law Report – The rule of law situation in the European Union. Country Chapter on the rule of law situation in Montenegro“ (Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union. Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Montenegro) (SWD(2024)0829),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Oktober 2024 mit dem Titel „Mitteilung 2024 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2024)0690) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Montenegro 2024 Report“ (Bericht über Montenegro 2024) (SWD(2021)0694),

– unter Hinweis auf die Bewertungen des Wirtschaftsreformprogramms Montenegros durch die Kommission vom 31. Mai 2023 und 13. Juni 2024, jeweils im Rahmen ihres Überblicks mit länderspezifischen Bewertungen, und auf die vom Rat am 16. Mai 2023 angenommenen gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei und auf die vom Rat am 14. Mai 2024 angenommenen gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, den Partnern im westlichen Balkan, der Türkei, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine,

– unter Hinweis auf die Regierungskonferenzen zwischen der EU und Montenegro über den Beitritt Montenegros zur Europäischen Union vom 22. Juni 2021, 13. Dezember 2021, 29. Januar 2024, 26. Juni 2024 und 16. Dezember 2024,

– unter Hinweis auf die 11. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrats EU-Montenegro vom 14. Juli 2022,

– unter Hinweis auf die Erklärung und die Empfehlungen, die auf der 22. Tagung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-Montenegro am 31. Oktober und 1. November 2024 verabschiedet wurden,

– unter Hinweis auf den Beitritt Montenegros zur NATO am 5. Juni 2017,

– unter Hinweis auf den Sonderbericht 01/2022 des Europäischen Rechnungshofs vom 10. Januar 2022 mit dem Titel „EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans: trotz Bemühungen bestehen weiterhin grundlegende Probleme“,

– unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 23. November 2022 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der neuen Strategie der EU für die Erweiterung[4],

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Montenegro,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– gestützt auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Erweiterung ein wichtiges außenpolitisches Instrument der EU und eine strategische geopolitische Investition in Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand ist;

B. in der Erwägung, dass jedes Land nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird;

C. in der Erwägung, dass Montenegro im Beitrittsprozess am weitesten fortgeschritten ist und diesbezüglich eine breite öffentliche Unterstützung genießt;

Engagement für den EU-Beitritt

1. erkennt das Montenegros feste Entschlossenheit zum EU-Beitritt an und bekräftigt seine volle Unterstützung für die künftige EU-Mitgliedschaft des Landes;

2. begrüßt die positiven Fortschritte Montenegros bei der Umsetzung von EU-bezogenen Reformen und Maßnahmen, die sich auf einen ambitionierten Zeitplan und gemeinsame Anstrengungen der politischen Akteure, der Zivilgesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger stützen; lobt Montenegro dafür, dass es die Zwischenbenchmarks für die Kapitel 23 und 24 erfüllt und einen positiven Bericht zur Bewertung der Zwischenbenchmarks erhalten hat; begrüßt den Abschluss von drei weiteren Verhandlungskapiteln, wodurch sich die Gesamtzahl auf sechs erhöht;

3. fordert alle politischen Akteure auf, sich weiterhin auf die Integration in die EU und die erforderlichen Reformen zu konzentrieren; betont, dass politische Stabilität, Entschlossenheit und konstruktive Anstrengungen über Parteigrenzen hinweg erforderlich sind, um den Abschluss weiterer Kapitel voranzutreiben; betont, dass verabschiedete Reformen wirksam umgesetzt werden müssen, um echte Fortschritte sicherzustellen;

4. begrüßt die konsequente vollständige Angleichung Montenegros an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, einschließlich der restriktiven Maßnahmen der EU, unter anderem in Bezug auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine; fordert Montenegro auf, die Durchsetzung restriktiver Maßnahmen zu verstärken und ihre Umgehung zu verhindern;

5. lobt Montenegro für seine humanitäre und materielle Unterstützung für die Ukraine; weist darauf hin, dass Montenegro eine große Zahl ukrainischer Flüchtlinge aufgenommen hat;

[4] ABl. C 167 vom 11.5.2023, S. 105.

6. ist nach wie vor ernsthaft besorgt über böswillige Einflussnahme aus dem Ausland, Destabilisierungsbemühungen, hybride Bedrohungen und Desinformationskampagnen von Akteuren aus Drittländern und fordert Montenegro nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit der EU und der NATO Gegenmaßnahmen zu ergreifen; fordert die EU und die staatlichen Stellen Montenegros nachdrücklich auf, die strategische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern Montenegros über die Vorteile des Erweiterungsprozesses und der EU-Mitgliedschaft zu fördern;

7. begrüßt das erneute Engagement des montenegrinischen Parlaments im Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss;

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

8. würdigt die Schlüsselrolle des montenegrinischen Parlaments im Beitrittsprozess; nimmt mit Besorgnis politische Boykotte und Blockaden sowie erneut auftretende Spannungen und ethnische Polarisierung zur Kenntnis; fordert einen konstruktiven Dialog und eine Konsensbildung über das gesamte politische Spektrum hinweg, wobei die Qualität der Rechtsvorschriften im Vordergrund stehen sollte; spricht sich nachdrücklich für inklusive und transparente öffentliche Konsultationen und die regelmäßige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsfindung aus;

9. fordert Montenegro auf, seinen Rechtsrahmen für Wahlen vollständig an EU-Standards anzugleichen und die Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa umzusetzen[5]; fordert Montenegro nachdrücklich auf, die Transparenz und Kontrolle der Ausgaben politischer Parteien zu erhöhen und den Missbrauch staatlicher Mittel im Einklang mit EU-Standards zu verhindern;

10. fordert die staatlichen Stellen Montenegros auf, einen einzigen landesweiten Tag für Kommunalwahlen festzulegen, um die Effizienz der Verwaltung zu verbessern, politische Spannungen abzubauen und die Stabilität und Wirksamkeit der kommunalen und staatlichen Institutionen zu stärken;

11. betont, dass einem professionellen, leistungsorientierten und transparenten öffentlichen Dienst große Bedeutung zukommt; fordert Montenegro auf, die einschlägigen Rechtsvorschriften zu ändern und umzusetzen;

12. begrüßt, dass Montenegro in den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2024 aufgenommen wurde;

13. begrüßt die Fortschritte, die bei der Umsetzung wichtiger Justizreformen, der Verabschiedung eines neuen strategischen Rahmens und dem Abschluss der seit Langem ausstehenden Ernennungen von Richtern erzielt wurden;

14. fordert Montenegro nachdrücklich auf, seinen Rechtsrahmen, einschließlich der Verfassung, weiter an die Rechtsvorschriften und Standards der EU zur Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, Unparteilichkeit, Integrität und Professionalität der Justiz anzugleichen, noch ausstehende internationale Empfehlungen umzusetzen

[5] https://www.osce.org/odihr/elections/montenegro/542637.

und im Einklang mit europäischen Standards Kriterien für die Versetzung von Richtern und Staatsanwälten in den Ruhestand festzulegen;

15. nimmt die Schritte zur Kenntnis, die bei der Bekämpfung von Korruption unternommen wurden, einschließlich neuer Gesetze und Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebern; fordert Montenegro auf, sich weiter an den EU-Besitzstand und die EU-Standards anzugleichen und den Empfehlungen der Kommission, der Venedig-Kommission und der GRECO nachzukommen;

16. nimmt die Arbeit der Agentur für Korruptionsprävention zur Kenntnis und fordert, dass ihr ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden; fordert einen stärkeren Rahmen für die Korruptionsprävention;

17. fordert Montenegro nachdrücklich auf, seine Waffengesetzgebung an das EU-Recht und internationale Standards anzugleichen; ist entsetzt über den tragischen Schusswaffenangriff in Cetinje und spricht den Familien der Opfer sein Beileid aus;

18. fordert Montenegro auf, seine Visumpolitik vollständig an die der EU anzugleichen, insbesondere in Bezug auf Länder, die Sicherheitsrisiken bergen;

Grundfreiheiten und Menschenrechte

19. bedauert, dass die am stärksten gefährdeten Gruppen in der Gesellschaft nach wie vor diskriminiert werden; fordert Montenegro auf, ein neues Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden, um gefährdeten Gruppen den Zugang zu Rechten zu erleichtern; betont, dass die Achtung der Rechte nationaler Minderheiten integraler Bestandteil des Besitzstands der EU ist;

20. verurteilt alle Formen von Hetze und Hassverbrechen; begrüßt die Kriminalisierung von Rassismus und Hetze;

21. fordert die staatlichen Stellen Montenegros auf, das geschlechtsspezifische Lohngefälle anzugehen, die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen zu verbessern und Geschlechterstereotypen zu bekämpfen; ist zutiefst besorgt über das hohe Maß an geschlechtsspezifischer Gewalt;

22. begrüßt die neuen Mediengesetze Montenegros und seine Strategie für die Medienpolitik; besteht auf einer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf die Bedrängung oder Schikanierung von Journalisten, auch durch Personen des öffentlichen Lebens; betont, dass frühere Fälle wirksam weiterverfolgt werden müssen;

23. bedauert die hohe Polarisierung in den Medien und ihre Anfälligkeit für politische und ausländische Einflussnahme; fordert die staatlichen Stellen Montenegros auf, die redaktionelle, institutionelle und finanzielle Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherzustellen; fordert alle Medienunternehmen auf, die rechtlichen Anforderungen an die Transparenz der öffentlichen Finanzierung zu erfüllen;

24. begrüßt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung 2023; fordert die Interessenträger auf, sie in nichtdiskriminierender Weise zu nutzen;

25. fordert den Rat für die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und nichtstaatlichen Organisationen auf, seine Arbeit wieder aufzunehmen;

Aussöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen

26. weist darauf hin, dass gutnachbarschaftliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses sind; würdigt die aktive Beteiligung Montenegros an Initiativen der regionalen Zusammenarbeit;

27. bedauert, dass Kapitel 31 im Dezember 2024 nicht geschlossen werden konnte; fordert alle beteiligten Parteien auf, Lösungen für die noch offenen bilateralen Fragen zu finden und den künftigen Interessen der Bürgerinnen und Bürgern im Westbalkan Vorrang einzuräumen; weist darauf hin, dass verhindert werden sollte, dass ungelöste bilaterale und regionale Streitigkeiten dazu benutzt werden, den Beitrittsprozess der Bewerberländer zu blockieren;

28. fordert Montenegro auf, im Umgang mit Fällen von Kriegsverbrechen einen proaktiven Ansatz zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Opfer Zugang zur Justiz und Wiedergutmachung erhalten;

Sozioökonomische Reformen

29. begrüßt die Einbeziehung Montenegros in die SEPA-Zahlungsverfahren, wodurch die Kosten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gesenkt werden;

30. begrüßt den Wachstumsplan für den Westbalkan und die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan; begrüßt die Annahme einer Reformagenda durch Montenegro und fordert deren vollständige Umsetzung; hebt hervor, dass den inklusiven Konsultationen der Interessenträger in den Phasen der Planung, Durchführung, Überwachung und Bewertung große Bedeutung zukommt;

31. fordert Montenegro auf, alle EU-Mittel bestmöglich zu nutzen und seine Rechtsvorschriften zur Betrugsprävention weiter an die EU anzugleichen; weist auf die Bedingungen hin, an die die EU-Finanzierung geknüpft ist;

32. nimmt das Wirtschaftswachstum Montenegros positiv zur Kenntnis; fordert weitere Schritte zum Abbau des Haushaltsdefizits und der Staatsverschuldung sowie die weitere Abschaffung indirekter Steuerbefreiungen, die nicht mit dem Besitzstand der EU in Einklang stehen;

33. fordert die staatlichen Stellen Montenegros auf, den digitalen Wandel voranzutreiben und eine faktengestützte Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen;

34. fordert mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, insbesondere bei Verfahren im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen, und die uneingeschränkte Einhaltung der Vorschriften und Grundsätze der EU;

Energie, Umwelt und Konnektivität

35. fordert Montenegro nachdrücklich auf, den grünen Wandel voranzubringen, seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen zu verbessern und die Energieresilienz zu stärken, indem es den nationalen Energie- und Klimaplan verabschiedet und umsetzt, Energieeffizienzgesetze verabschiedet und die Integration in die EU-Energiemärkte vorantreibt;

36. unterstützt die Verabschiedung sektorspezifischer Strategien für die Abfallwirtschaft, die Luft- und Wasserqualität, den Naturschutz und den Klimawandel, um eine strategische Investitionsplanung sicherzustellen;

°

° °

37. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament Montenegros zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Montenegro ist eine Nation mit einer reichen, wenn auch bisweilen turbulenten Geschichte. Es ist zwar weder meine Aufgabe noch unsere kollektive Pflicht, der Vergangenheit nachzuhängen, aber die gegenwärtige politische und soziale Realität des Landes ist nach wie vor stark von ihr geprägt. Auch wenn es nicht nötig ist, zurückliegende Ereignisse wieder aufzurollen, müssen wir sie stets im Hinterkopf behalten. Durch meine Treffen mit einer Vielzahl politischer Persönlichkeiten – von Vertretern der Zivilgesellschaft und Bürgermeistern bis zum Präsidenten der Republik – habe ich wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die mein Verständnis erweitert und einige meiner früheren Beobachtungen bestätigt haben.

Montenegro befindet sich in einem wohlbekannten politischen Szenario: Eine einzige Partei regierte drei Jahrzehnte lang und spielte eine entscheidende Rolle bei der Sicherung der Unabhängigkeit des Landes und seines Beitritts zur NATO. Diese langjährige Regierungszeit hinterließ jedoch auch zahlreiche ungelöste Probleme, von denen viele entweder nicht angegangen oder in einigen Fällen sogar aktiv mitverursacht wurden. Die derzeitige Regierungskoalition ist sehr heterogen, was eine umfangreiche Koordinierung und folglich die Akzeptanz verschiedener Kompromisse erfordert. Daher wäre es unzutreffend, zu behaupten, dass Montenegro nicht über eine funktionierende Demokratie verfüge. Darüber hinaus weist die Medienlandschaft des Landes eine Vielfalt auf, die weit über das hinausgeht, was in anderen Teilen der Region zu beobachten ist.

2024 erzielte die Regierungskoalition, die konstruktiv mit der parlamentarischen Opposition zusammenarbeitete, erhebliche Fortschritte durch die Verabschiedung von Rechtsvorschriften, die für den Abschluss wichtiger Verhandlungskapitel unerlässlich sind. Montenegro hat drei der vier vorgesehenen Kapitel erfolgreich abgeschlossen – eine Leistung, die nicht unterschätzt werden sollte. Bei dem verbleibenden Kapitel gibt es aufgrund von Einwänden Kroatiens einen vorübergehenden Stillstand, es bleibt jedoch weiter fest auf der Tagesordnung.

Zuvor habe ich auf die Bedeutung der Geschichte hingewiesen, die für dieses noch offene Kapitel von besonderer Bedeutung ist, da es tief im historischen Kontext beider Nachbarländer verwurzelt ist. Ich betrachte diesen vorübergehenden Stillstand zwar als bedauerliches Hindernis, bin aber zuversichtlich, dass er letztendlich im Einklang mit den europäischen Werten – dem eigentlichen Fundament und der Daseinsberechtigung der Europäischen Union – überwunden werden kann.

Die Regierungskoalition hat ihre Entschlossenheit bekräftigt, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um die Angleichung Montenegros an die Europäische Union voranzubringen und damit den Abschluss des Verhandlungsprozesses zu erleichtern. Meinungsumfragen zeigen, dass die montenegrinischen Bürgerinnen und Bürger den EU-Beitritt stark befürworten. Diese breite Zustimmung ist ein zusätzlicher Ansporn für die Behörden, die Umsetzung der für diesen Prozess erforderlichen Reformen und gesetzgeberischen Maßnahmen weiter voranzutreiben.

Damit der Staat wirksam funktionieren kann, muss die lokale Verwaltung effizient funktionieren. Die derzeitige Wahlgesetzgebung, die es ermöglicht, Kommunalwahlen an verschiedenen Terminen und nicht an einem einzigen landesweiten Wahltag abzuhalten, steht dieser Effizienz jedoch im Wege. Diese Inkohärenz führt zu politischen Spannungen, die

angesichts der Größe und Bevölkerung des Landes weiter reichende Auswirkungen auf nationaler Ebene haben. Darüber hinaus beeinträchtigt sie die operative Wirksamkeit sowohl der kommunalen als auch der staatlichen Verwaltung. Das Wahlrecht sollte geändert werden, um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen und andere noch offene Fragen im Zusammenhang mit dem Wahlprozess anzugehen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, sich mit der Justiz zu befassen, die als unabhängiger Machtzweig fest etabliert werden muss, zumal eine der größten Herausforderungen Montenegros in der Bekämpfung von Kriminalität und Korruption besteht. Es wäre jedoch ungerecht zu behaupten, dass dieses Problem nur Montenegro betrifft, da kein Land vor solchen Herausforderungen gefeit ist. Es gibt jedoch Unterschiede in der Art und Weise, wie die Länder diese Probleme angehen und lösen. In Gesprächen mit den Behörden habe ich ein hohes Maß an Bewusstsein für diese Herausforderungen festgestellt, was ein positives und ermutigendes Zeichen ist.

Ich bin insgesamt der Ansicht, dass es nicht am politischen Willen mangelt, den europäischen Weg weiterzugehen. Es muss jedoch unbedingt sichergestellt werden, dass die täglichen Schwankungen des politischen Lebens, die meiner Meinung nach auf die große Zahl der politischen Parteien zurückzuführen sind, von denen jede ihre eigene Position zu sichern versucht, die Verabschiedung wichtiger Rechtsvorschriften, die für den Abschluss des Verhandlungsprozesses erforderlich sind, nicht behindern. Die Rechtsvorschriften müssen so wirksam wie möglich sein und dürfen nicht der Versuchung erliegen, rein „kosmetisch“ zu sein.

Vor allem sollte Montenegro aus seiner reichen und stolzen Geschichte Stärke ziehen und seine beträchtlichen Fortschritte anerkennen. Als unabhängiger und souveräner Staat sollte es ohne jedwede unnötige Kleinheitskomplexe vorangehen. Das Land hat im Rahmen des derzeitigen Mandats der europäischen Organe alle Möglichkeiten, der EU beizutreten.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Berichterstatter erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.